

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
– Gesamtbetrag der Erträge		1.529.800	31.065.600	29.535.800
– Gesamtbetrag der Aufwendungen		273.000	30.982.300	30.709.300
– Jahresüberschuss		83.300	83.300	
– Jahresfehlbetrag	1.173.500		0	1.173.500
2. im Finanzplan der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.529.800	28.302.300	26.772.500
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		273.000	28.342.200	28.069.200
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- unverändert -		3.927.400	3.927.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.500		10.612.700	10.616.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- unverändert -	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 640.200 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	- unverändert -	auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	- unverändert -	auf	117,32 Stellen

Schwarzenbek, 13. Dezember 2019

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

- L. S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin